

**bit by bit Holding AG
Berlin**

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der
**am Dienstag, dem 19. Juni 2007,
um 12:30 Uhr**

im

**Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg e. V.,
Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin,**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

A. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 nebst Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Dr. Ingrid Blaschey, Herr Bernd Henke und Herr Andreas Gemeinhardt ist auf das Ende dieser Hauptversammlung befristet. Die Hauptversammlung muss somit neue Mitglieder des Aufsichtsrats wählen.

Gemäß § 95 Satz 1 und § 96 Absatz 1 Aktiengesetz i. V. m. § 8 Absatz 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- Herrn Bernd Henke, Kaufmann aus Berlin,
- Herrn Andreas Gemeinhardt, Rechtsanwalt aus Berlin und
- Herrn Gert Stoß, Immobilienkaufmann aus Berlin

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, zu wählen.

Herr Henke ist Mitglied im Aufsichtsrat von Wittcon Management Consulting AG, Berlin, http.net AG, Berlin, Protektus AG, Berlin, und Innovativ Capital AG, Berlin.

Herr Gemeinhardt ist Mitglied im Aufsichtsrat von advantec Beteiligungskapital AG & Co. KGaA, Berlin, http.net AG, Berlin, und Findus Beteiligungen AG, Paderborn.

Herr Gert Stoß ist Mitglied im Aufsichtsrat von advantec Beteiligungskapital AG & Co. KGaA, Berlin, Protektus AG, Berlin, und ProInva Vermögensverwaltung GmbH & Co. KGaA, Berlin.

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

5. Satzungsänderung

§ 21 Absatz 1 der Satzung verpflichtet die Gesellschaft, die Niederschrift der Hauptversammlung in jedem Falle durch einen Notar aufnehmen zu lassen. Das Gesetz gibt der Gesellschaft in bestimmten Fällen die Möglichkeit, aus Kostengründen auf einen Notar zu verzichten. Ein Teilnehmerverzeichnis muß nach dem Gesetz nicht vom Vorsitzenden der Hauptversammlung unterzeichnet werden. Auch hier geht die Satzung in § 21 Absatz 2 über die gesetzlichen Regelungen hinaus. Die Bestimmungen in der Satzung sollten deshalb gestrichen werden, damit allein das Gesetz seine Wirkung entfaltet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 21 der Satzung ersatzlos zu streichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend geändert.

B. Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes in englischer oder in deutscher Sprache in Textform übermitteln:

bit by bit Holding AG
c/o Bankhaus Gebrüder Martin,
Kirchstraße 35,
73033 Göppingen
Telefax: 07161-969317
E-Mail: info@martinbank.de

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn (0:00 Uhr) des

29. Mai 2007

beziehen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf (24:00 Uhr) des

12. Juni 2007

zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Aktienbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Möglichkeit verwiesen, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, auszuüben. Die Bestimmungen über die Anmeldung und den Nachweis des Aktienbesitzes bleiben davon unberührt.

Für die Legitimation eines Stimmrechtsvertreters wird folgendes Verfahren festgelegt: Der Stimmrechtsvertreter hat sich durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht mit Unterschrift des Aktionärs zu legitimieren. Die Vollmacht kann auch per Telefax erteilt werden. Ist der Stimmrechtsvertreter gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, die Aktionär der Gesellschaft ist, dann hat der gesetzliche Vertreter seine Stellung durch die Vorlage eines nicht älter als 2 Monate alten Registerauszuges nachzuweisen. Entsprechendes gilt, wenn der gesetzliche Vertreter einen Dritten bevollmächtigt, d. h. neben der schriftlichen Vollmacht ist ein nicht älter als 2 Monate alter Registerauszug vorzulegen.

C. Veröffentlichung der Unterlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 nebst Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats sind auf der Homepage der Gesellschaft unter

www.bitbybit.ag

zugänglich und können dort heruntergeladen werden.

D. Anfragen und Gegenanträge

Für Anfragen hat die Gesellschaft einen Faxanschluss (030 - 21 90 88 90) und eine E-Mail-Adresse (info@bitbybit.ag) eingerichtet.

Gegenanträge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse schriftlich zu übersenden:

bit by bit Holding AG
Grunewaldstraße 22
D-12165 Berlin

Berlin, im Mai 2007

bit by bit Holding AG
Der Vorstand